

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/400/2009/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.10.2009				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	04.11.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	29.10.2009				
Stadtrat	öffentlich	11.11.2009				

Titel:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 2 dargestellte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Im Jahr 2008 wurde die Hebesatzsatzung lediglich für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Demzufolge ist es erforderlich, zur Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2010 und die Folgejahre eine neue Hebesatzsatzung zu beschließen.

Mit der vorliegenden Neufassung der Hebesatzsatzung für die Stadt Dessau-Roßlau, die auch die Übergangsregelungen aufgrund der erfolgten Fusion mit Roßlau enthält wird eine einheitliche und langfristige Erhebungsgrundlage für die Grund- und Gewerbesteuererhebung ab 2010 geschaffen.

Die vorliegende Neufassung der Hebesatzsatzung ab 2010 für die Stadt Dessau-Roßlau beinhaltet die Anpassung der Hebesätze der Ortsteile Brambach und Rodleben nach einem fünfjährigen Übergangszeitraum auf das Niveau des Stadtteils Dessau.

Ortsteil Brambach	2009	2010	Einnahmeveränderung in EUR
Grundsteuer A	250 %	250 %	keine
Grundsteuer B	350 %	460 %	7.321,00
Gewerbesteuer	350 %	450 %	3.340,00

Ortsteil Rodleben	2009	2010	Einnahmeveränderung in EUR
Grundsteuer A	270 %	250 %	- 548,00
Grundsteuer B	320 %	460 %	96.460,00
Gewerbesteuer	420 %	450 %	55.400,00

Die Übergangsregelungen für den **Stadtteil Roßlau** bis einschließlich 2010 entsprechen der durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 01.07.2007 beschlossenen Erstreckungssatzung wonach die Hebesätze der Stadt Dessau erst zum 01.01.2011 für das Gebiet des Stadtteiles Roßlau Anwendung finden sollen.

	2009	2010	2011	Einnahmeveränderung in EUR ab 2011
Grundsteuer A	280 %	280 %	250 %	- 2.500,00
Grundsteuer B	350 %	350 %	460 %	307.995,00
Gewerbesteuer	350 %	350 %	450 %	363.200,00